

Neues vom englischen Heere

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 21

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(bourgerons), 4 Paar Schuhe und 2 Feze; der Mantel wird nur alle 3 Jahre erneuert.

Jedes Korps hat eine Offiziersmesse in einem besonderen Zimmer eingerichtet. Alle ledigen Offiziere müssen dort speisen. Die verheirateten erhalten die reglementarischen Rationen. Man hat in grossen Garnisonen auch schon versucht, für alle Offiziere gemeinsame Gesellschaftshäuser zu errichten, der Versuch hat aber fehlgeschlagen. (Warum dies der Fall war, bemerkt unser Gewährsmann leider nicht.)

Da der Koran die Freiheit der Ehe gewährleistet, so kann jeder Muselman sich verheiraten, wann und mit wem er will. Auch die Offiziere haben in dieser Beziehung volle Freiheit. Die Zahl der Verheiratheten ist daher recht gross. Ihre materielle Stellung aber ist im allgemeinen eine traurige. Witwen und Waisen von Offizieren besonders sind recht schlimm dran und das ohnedies schon sehr prekäre Budget des otomanischen Kaiserreiches ist durch sie noch besonders belastet. Im Mobilmachungsfall haben verheiratete Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten das Recht, die Hälfte ihrer Rationen ihren Familien zuzuweisen.

Da gegenwärtig wieder aller Augen nach dem Orient gerichtet sind und die Türkei überall Truppen aufstellt und mobilisiert, um der mazedonischen Bandenwirtschaft endgültig ein Ende zu bereiten und mit dem Mordbrennerwesen gründlich aufzuräumen, so glaubten wir, es würde manchen Leser der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ interessieren, über den Offiziersstand im Reiche des goldenen Halbmonds etwas Näheres zu vernehmen. Dieser Vorstellung verdankt der vorstehende Aufsatz seine Entstehung. M.

Neues vom englischen Heere. *)

Ein unschöner Vorfall in einem englischen Infanterieregiment, welches zurzeit in Pretoria steht, fordert zu Betrachtungen auf über die Beziehungen des Soldatenstandes in England zur bürgerlichen Behörde, sowie zu der Bevölkerung.

Der Vorfall mag kurz berührt werden:

Ein Sergeant jenes Regiments versuchte einen ange-trunkenen Soldaten seiner Kompanie festzunehmen, wurde aber von den Kameraden des Soldaten daran verhindert. Da diese Leute eine drohende Haltung an-nahmen, musste man eine starke Patrouille gegen sie entsenden; dieser Patrouille stellten sich die Aufrührer auf der Treppe des Kasernements entgegen; sie hatten zu den Gewehren gegriffen, es fielen Schüsse, und ein Mann der Patrouille wurde getötet. Wie die Mann-schaften in den Besitz scharfer Patronen gekommen waren, ist nicht festgestellt. Jedenfalls wurden die Auf-rührer, des Mordes angeklagt, vor das bürgerliche Ge-richt gestellt. Fünf Mann wurden zum Tode verurteilt,

jedoch ist in vier Fällen die Todesstrafe in längere Zuchthausstrafe verwandelt worden, die Todesstrafe (durch Hängen) wird also nur an einem der Verbrecher vollstreckt.

Das Regiment, in welchem sich dieser Vorfall er- eignete, besteht zum grössten Teil aus Irländern, die heftigeren Temperaments sind wie die Engländer. Das Regiment hat sich im Kriege besonders ausgezeichnet und sich die Hochachtung seiner Vorgesetzten erworben; um so mehr muss man diesen traurigen Vorfall be- dauern. Es herrschen in manchen englischen Regi- mentern Überlieferungen, welche es unmöglich machen, dass das eine oder andere Regiment mit einem gewissen anderen Truppenteile in derselben Garnison stehen kann ohne häufige Ausschreitungen unfriedlicher Art. Gegen diese Überlieferung kämpft die Disziplin vergebens.

Der Engländer hält seine Armee für eine freiwillige, d. h. es wird von seiten des Staates keine allgemeine Wehrpflicht gefordert, obgleich das sogenannte Militia ballot, welches gesetzlich besteht, jedoch nie ausgeführt worden ist, einer allgemeinen Wehrpflicht sehr nahe kommt. Doch herrscht in dem dicht bevölkerten Eng- land ein anderer Zwang, welcher das schöne Ideal einer freiwilligen Armee etwas beeinträchtigt.

Das Werbesystem ist seit den ersten Tagen der Ge- schichte des englischen stehenden Heeres üblich ge- wesen. Zur Zeit der kleinen Armeen mit langjähriger Dienstpflicht bei der Fahne passte sich das Werbesystem einigermassen den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes an. Mit dem wachsenden Wohlstande Englands, den neu erworbenen Kolonien, steigerten sich aber die Anforderungen an das stehende Heer, stellte sich ein immer grösser werdender Unterschied zwischen dem Soldatenstande und dem des Tagelöhners ein. Der Lohn des Arbeiters stieg mit dem zunehmenden Wohlstande des Landes, dagegen blieb der Sold des Soldaten der- selbe. Infolge dieses Umstandes, sowie des Andranges der zunehmenden Bevölkerung zu allen Handwerks- zweigen, blieben für das Heer nur diejenigen übrig, die im Wettbewerb nicht mehr fortkommen konnten. Daher hielt man allgemein den Soldaten für einen Menschen, der zu anderen Berufen nicht taugte. So kam es, dass der Engländer für seine Soldaten keine beson- dere Hochachtung hatte; bis vor kurzem war einem Soldaten in Uniform der Zutritt zu den bessern Gast- häusern und Vergnügungsorten von seiten der Besitzer untersagt. Auch jetzt sieht es in der Beziehung nicht bedeutend besser aus, obgleich die Frage der Behand- lung von Soldaten seitens der Bürger vielfach besprochen worden ist. Der Arbeiter ist geneigt, den Soldaten für einen Faulenzer zu halten, beneidet ihn jedoch. Nur während eines populären Krieges hält man das Militär hoch und schreit Hurrah, doch beklagt man sich schliess- lich auch dann oft genug über die Kosten.

Der englische Soldat wird nur für militärische Ver- gehen von seinem Vorgesetzten bestraft, in allen an- deren Fällen stets der bürgerlichen Behörde überliefert. Dieser Umstand ist durch die Staatsverfassung bedingt, und ein kurzer geschichtlicher Rückblick mag dazu bei- tragen, die Sachlage klarzustellen.

Das englische Heer war zur Zeit seiner Entstehung — ebenso wie alle anderen — kein volkstümliches, wurde vielmehr lediglich für die Ausführung der Unter- nehmungen des Monarchen gehalten. Der Kampf zwischen König und Parlament führte schliesslich zu zwei bluti- gen Revolutionen, in denen letzteres Sieger blieb und seitdem ist die Volksstimme, im Parlament zum Ausdruck gebracht, massgebend für alle Anordnungen, welche die Streitkräfte Englands betreffen. Das Interesse für Heeres- angelegenheiten ist zuweilen nicht sehr rege, das Ver-

*) Unter diesem Titel bringt Nr. 46 des „Militär- Wochenblatt“ eine Korrespondenz, welche wir im Nachstehenden abdrucken, da sie höchst interessanten Einblick in die englischen Heeresverhältnisse gewährt.

ständnis für solche bei einem unmilitärischen Volke verschwindend klein, kommt es aber ans Zahlen, so werden unzählige Stimmen laut. So muss jede politische Partei darauf halten, die Kosten des Heeres nicht über ein gewisses Mass wachsen zu lassen. Der Kriegsminister, Parteipolitiker und Parlamentsmitglied, ist nur in einzelnen Fällen Soldat gewesen, muss sich daher in allen technischen Fragen auf den Oberstkommandierenden in der Armee oder andere höhere Sachverständige verlassen. Dass diese sich nicht immer von gesellschaftlichen oder politischen Einflüssen frei halten, ist schon mehrfach behauptet worden.

Seit einigen Jahren ist man bestrebt, das Los des Soldaten angenehmer zu gestalten. Um eine Reserve zu erhalten, führte man eine kürzere Dienstzeit bei der Fahne ein. Da jedoch jede polizeiliche Aufsicht dem Freiheitsinne des Engländers widersteht, darf man wohl schwerlich hoffen, im Falle eines unpopulären Krieges sämtliche Reservisten wiederzusehen. Der Sold ist erhöht und dem Soldaten allerhand Abzüge erlassen worden, doch kann man immerhin nicht mit dem Arbeitsmarkte konkurrieren, also ist, was das Material betrifft, noch alles beim alten. Von Südafrika kamen zahlreiche Klagen über die unreifen Burschen, welche als Ersatz dorthin geschickt worden sind. Die Buren machten sich lustig über die Jungen, manche kaum 16 Jahre alt, die, als Soldaten verkleidet, den Landfrieden wahren sollen.

Um das Soldatenleben heiterer und angenehmer zu gestalten, sind noch andere Neuerungen eingeführt worden. Rekruten sollen vor einem reichlichen Frühstück, etwa um 8 Uhr vormittags, keinen Dienst tun, sondern sich ordentlich ausschlafen. Ausgebildete Mannschaften dürfen ohne Urlaubskarte so lange ausbleiben, wie es ihnen beliebt, sogar die ganze Nacht. Man meint den Soldaten auf diese Weise dem Tagelöhner gleich zu stellen, der ja volle Freiheit geniesst. Ein günstiger Erfolg dieser Verordnung ist kaum bemerkbar, dagegen hat die Polizei mit ausgelassenen jungen Soldaten die Hände voll zu tun. Der rote Rock erscheint häufiger denn je in den Sitzungen des „Police Court“, sein Träger aber wird dann während mehrerer Tage Haft dem Dienst entzogen. Jeder Dienst, alle Übungen sind ausserdem so eingerichtet, dass diese jungen Soldaten ja keine Minute zu spät zum Essen zurückkehren.

Das Publikum beklagt sich über den Zustand der Armee, den armen Offizieren wird von allen Seiten klar gemacht, dass die Schuld an ihnen läge; sie sollten die Mannschaften in Friedenszeiten besser ausbilden, dann würde auch im Kriege alles glatt gehen.

Die Mannschaften aber sind vielfach halbwüchsige Jungen, welche körperlich die Ausbildung kaum ertragen. Sind sie aber einigermassen ausgebildet, so dürfen sie sich voller Freiheit erfreuen und sich nachts austoben; wenn sie dann auch nicht in den „Police Court“ geraten, so sind sie doch mindestens am nächsten Tage dienstunfähig.

Die Offiziere aber sind dabei wirklich nicht zu beneiden!

Eidgenossenschaft.

— Für die Rekrutierung pro 1904 sind als Aushebungsoffiziere und Stellvertreter derselben bezeichnet worden:

I. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Eduard Neiss, in Lausanne.

Stellvertreter: Herr Oberst Louis Grenier, in Lausanne.

II. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst A. Gyger, in Neuenburg.

Stellvertreter: Herr Oberst Max von Diesbach, in Villard-les-Joncs.

III. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst C. Weber, in Bern.

Stellvertreter: Herr Oberstleutnant Friedr. Egger, in Bern.

IV. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant Adolf Herzog, in Aesch (Luzern).

Stellvertreter: Herr Major Gygax, in Bleienbach.

V. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Hans von Mechel, in Basel.

Stellvertreter: Herr Major Hans Graf, in Brugg.

VI. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Bluntschli, in Zürich.

Stellvertreter: Herr Oberst W. Baltischweiler, in Zürich.

VII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberstleutnant C. W. Keller, in St. Gallen.

Stellvertreter: Herr Oberstleutnant C. Beerli, in Thal.

VIII. Divisionskreis:

Aushebungsoffizier: Herr Oberst Am Rhyn, in Luzern.

Stellvertreter: Herr Oberst C. Curti, in Lugano.

— Der neue Vorstand des Offiziersvereins Bern besteht aus den Herren:

Vonwiller, Artillerie-Major (Präsident).

Mezener, Infanterie-Hauptmann.

Fetscherin, Infanterie-Oberleutnant.

Kunz, Infanterie-Oberleutnant.

Gerster, Infanterie-Oberleutnant.

von Graffenried, Artillerie-Leutnant.

La Nicca, Sanitäts-Hauptmann.

Leibundgut, Infanterie-Hauptmann.

Ausland.

Deutschland. Reserve-Infanterie-Regimenter sollen, wie die „Post“ meldet, bei den diesjährigen Korpsmanövern wie im Mobilmachungsfalle für 14 Tage bei dem 1., 5., 6., 8., 9. Armeekorps sowie beim Gardekorps aufgestellt werden. Dieselben würden also „aus den ältesten Jahrgängen der Reserve und den jüngsten Jahrgängen der Landwehr bestehen und, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nur solche Leute haben, die nur zwei Jahre bei der Fahne gedient haben. Diese Formationen sind also sehr geeignet, massgebende Schlüsse aus dem Erfolg der zweijährigen Dienstzeit zu ziehen. Vom preussischen Kriegsministerium ist deshalb auch angeordnet, dass die von den kommandierenden Generalen vorzunehmenden Besichtigungen dieser Regimenter dem Kriegsministerium zu melden sind, damit dieses Offiziere zur direkten Berichterstattung entsenden kann.“ (Armeebblatt.)

Österreich-Ungarn. Rekrutierungsschwierigkeiten. Mit dem Eintritte des „Ex lex-Zustandes“ in Ungarn ist daselbst nicht nur die Rekrutierung, die übrigens ohnedem bis zur Erledigung der Wehrvorlage hätte verschoben werden müssen, sistiert, sondern es werden auch Ungarn, welche sich in Österreich zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht melden, vorläufig zurückgestellt. Wenn jedoch dieser Übelstand in absehbarer Zeit behoben werden wird und muss, so ist dagegen in Galizien die Rekrutierungsmisere ein chronisches Leiden, welches, abgesehen von der trotz aller Wachsamkeit und Strenge ganz gewerbsmässig und offen betriebenen Spionage, den Zivil- und noch mehr den Militärbehörden genug Sorge und Mühe bereitet. Nicht nur fehlt zur Zeit der Assentierung stets ein grosser Teil der Stellungspflichtigen, die in Deutschland und Russland Arbeit